Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauverwaltung
Roggenstraße 14
25704 Meldorf
per E-Mail an: l.tanke@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke Lehmacher, Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 30.10.2026

Stellungnahme zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafstedt – „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die erneute Beteiligung an der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wir begrüßen, dass zahlreiche in der frühzeitigen Beteiligung angesprochene Umweltbelange im nun vorliegenden Entwurf und Umweltbericht aufgegriffen und weiter konkretisiert wurden. Dies betrifft insbesondere die Biotoperfassung, die Alternativenprüfung sowie die Darstellung der Eingriffe und des vorgesehenen Ausgleichs. Aus unserer Sicht verbleiben für die weitere Konkretisierung auf Ebene des Bebauungsplanes insbesondere folgende Hinweise.

Schutz vorhandener Knicks
Mit der Planung ist weiterhin die Beseitigung erheblicher Teile der vorhandenen Knick- und Feldheckenstrukturen verbunden. Der Umweltbericht geht von Eingriffen auf insgesamt rund 1.000 m Länge aus. Der vorgesehene Ausgleich und die bereits vertraglich gesicherten Knickökokonten werden zur Kenntnis genommen.
Unabhängig von der Kompensation sollte auf Ebene des Bebauungsplanes nochmals geprüft werden, ob durch die konkrete Grundstücksaufteilung und Erschließungsplanung weitere Abschnitte der vorhandenen Knicks erhalten werden können. Der Erhalt gewachsener Knickstrukturen sollte gegenüber ihrer Beseitigung und anschließenden Kompensation Vorrang haben.

Mühlenbach, Wasserhaushalt und Feuchtlebensräume
Die inzwischen vorgesehenen Schutz-, Retentions- und Entwicklungsflächen im Bereich des Mühlenbachs und der vorhandenen Feuchtlebensräume werden begrüßt. Bei der weiteren Entwässerungs- und Erschließungsplanung ist sicherzustellen, dass nachteilige Veränderungen des Wasserhaushalts des Mühlenbachs und der angrenzenden Feuchtbiotope vermieden werden.
Besonders zu berücksichtigen sind dabei auch die funktionalen Beziehungen der vorhandenen Gewässer- und Feuchtlebensräume. Dies gilt insbesondere für das südwestlich angrenzende Stillgewässer mit Krebsscherenbeständen und dem nachgewiesenen Vorkommen der europarechtlich geschützten Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*). Die hierfür vorgesehene Puffer- bzw. SPE-Fläche sollte im weiteren Verfahren funktional gesichert werden.

Fazit
Die gegenüber der frühzeitigen Beteiligung ergänzten Unterlagen greifen wesentliche seinerzeit angesprochene Umweltbelange nachvollziehbar auf. Aus Sicht der BUND Kreisgruppe Dithmarschen sollten im weiteren Verfahren insbesondere die Möglichkeiten zum zusätzlichen Erhalt vorhandener Knicks ausgeschöpft sowie der Schutz des Mühlenbachs und der angrenzenden Feuchtlebensräume bei der Konkretisierung des Bebauungsplanes sichergestellt werden.

Wir bitten darum, die BUND Kreisgruppe Dithmarschen am weiteren Verfahren, insbesondere an der weiteren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25, zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher

Diese Stellungnahme wurde unter Nutzung digitaler Assistenzsysteme erstellt und fachlich geprüft. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der BUND Kreisgruppe Dithmarschen.